

ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Unwirksame Kündigung eines Chefarztes nach Einführung standortüber- greifender Leitung

Wir berichten über ein aktuelles Urteil des
Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz.

2020
55. Jahrgang
S. 281-308

11

ARZTRECHT AKTUELL	Wichtige aktuelle Entscheidungen	284
TITELTHEMA	Unwirksame Kündigung eines Chefarztes nach Einführung standort- übergreifender Leitung	285
SCHWERPUNKTTHEMEN	Nachbesetzung im partiell entsperrten Planungsbereich mit angestelltem Arzt	289
	Ärztliche Aufklärungspflicht als Gegenstand eines selbstständigen Beweisverfahrens	295
	Widerruf der Approbation wegen unerlaubter Spekulationsgeschäfte	298
KURZ BERICHTET	Substantiierungspflicht des Patienten im Berufungsverfahren und Aufklärung über Behandlungsalternativen	301
	Eingruppierung als Stationsleiter/Stationsleiterin einer großen Station	302
	Bestellung eines Betreuers mit Befugnis zum Widerruf einer Vorsorge- vollmacht	304
	Kein Anspruch auf CISIS-Behandlung mit MyoRing-Implantation in der GKV	305
	Buchempfehlungen	306

IMPRESSUM

Verlag:

Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

Herausgeber:

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,
76227 Karlsruhe

Redaktion:

Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W.
Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

Anzeigen:

Tel.: 07 21/4 53 88 - 80
Fax: 07 21/4 53 88 - 88

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1.1.2020
gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigen-
preisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichts-
stand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733

Bildquelle Titelseite: © AdobeStock_41225664

Bildquelle Anzeige Seite 282 © Karlsruhe Blaue Stunde

Bildquelle Seite 307: © water-1761027 (Pixabay)

Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeicherung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

Druck:

Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 72,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 55,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 92,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.

Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.

Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.

Einzelbezug: Print-Einzelheft 10,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 6,50 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 11,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.

Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.